

In der Schule geht es letztendlich darum, den Kindern eine Chance zu geben, die keine besitzen, weil sie in einem bildungsfernen Elternhaus leben.

Damals habe ich in meiner Rede formuliert:

Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

Unter Punkt 3 habe ich gesagt:

Kinder erreichen umso leichter einen höheren Grad an Bildung, wenn auch das häusliche Umfeld die Bildungsbemühungen abfedert.

Das hat sich in den fünf Jahren, meine Damen und Herren, nicht geändert. Auch heute reden wir über Schule. Ich möchte noch einmal denselben Akzent wie vor fünf Jahren setzen: Wir können an der Schule arbeiten, wie wir wollen. Wenn wir aber nicht die Grundlage für die Schule verändern, das heißt, wenn wir uns nicht bemühen zu schauen, wie wir die Elternhäuser erreichen und wie wir es im vorschulischen Bereich schaffen, eine Grundlage dafür zu legen, Kinder gemeinsam starten zu lassen, dann nützt das Arbeiten nichts.

Diese Schaffung der Grundlagen haben wir über die intensive Sprachförderung und die Familienzentren – zwei Projekte, die wir umsetzen werden – bereits angelegt. Dazu kommt die Unterstützung der Hauptschulen für die benachteiligten Kinder.

Ich glaube, das ist dann der Weg, der es uns erlaubt zu behaupten: Wenn wir daran arbeiten, dann haben wir vielleicht die Chance, dass die Pisa-Ergebnisse für uns beim nächsten Mal besser ausfallen.

Vergessen wir nicht das, was Grundlage für Schule ist, nämlich den gesamten vorschulischen Bereich. Auch darauf müssen wir Wert legen. Dann wird es auch in der Schule besser werden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP
Drucksache 14/569
erste Lesung

Hinter diesem etwas spröden Titel – ich sage das für die Zuschauerinnen und Zuschauer – verbirgt sich die Debatte, die wir gemeinhin mit dem Begriff „Kopftuchverbot“ verbinden.

Ich gebe als erstem Redner Herrn Abgeordneten Solf, CDU-Fraktion, zur Einbringung des Gesetzentwurfes das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit Herbst 2003 haben wir hier mehrfach über die für Nordrhein-Westfalen aus dem damals wenige Wochen alten sogenannten Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehenden Konsequenzen gesprochen. Die Aussprachen waren wohlthuend differenziert und der Komplexität der Materie angemessen.

Und wichtiger noch: Über die Fraktionsgrenzen hinweg bestand weitgehend Einigkeit, dass wir an unseren Schulen Symbole, die als politisches Zeichen für eine mindere Stellung der Frau und gegen unsere Verfassungswerte gerichtet verstanden werden können, nicht wollen.

Uneinig waren wir über den Weg. Die damalige Landesregierung hatte sich als Dienstherr aus der Verantwortung gestohlen. Das war nicht fair. Seitens der CDU haben wir schon damals gefordert, den Schulen quälende Einzelfallentscheidungen zu ersparen. Wenn es denn über die Angelegenheit Streit und sogar Unfrieden geben sollte, dann habe diese – so haben wir immer argumentiert – der Dienstherr, die Landesregierung, auszuhalten.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist rechtlich abgesichert. Der geschätzte Kollege Werner Jostmeier wird Ihnen das gleich noch einmal darlegen.

Unser Ansatz ist geprägt von der Frage nach dem gemeinsamen Nenner in unserer Gesellschaft, von der Frage nach dem Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

In aller gebotenen Kürze will ich auf drei wesentliche Wegmarken eingehen, die wir dabei nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Sie betreffen die gesamte Gesellschaft und damit auch den Islam.

Die erste Wegmarke heißt Freiheit. Heute verstehen viele Menschen Freiheit nur noch als die Freiheit, sich schrankenlos selbst zu verwirklichen, ihren persönlichen oder ihren Gruppeninter-

ressen nachzugehen. Unfreiheit sei, so meinen sie, wenn sich ihnen jemand entgegenstellt.

Der Freiheitsbegriff unserer Gesellschaft war ursprünglich ein ganz anderer: nicht Freiheit, etwas zu tun, sondern Freiheit von Zwang, von der „Benutzung“ durch andere. Dieses Grundprinzip ist fast vergessen. Ich würde mir wünschen, wir wären uns der Gefahren eines deformierten Freiheitsbegriffes bewusster.

Die zweite Wegmarke heißt Integration. Natürlich hat sich unsere Gesellschaft Neuem zu öffnen, auf Menschen zuzugehen, deren Grundeinstellungen von der ihren abweichen mögen. Aber die, die neu hinzukommen, müssen sich auch öffnen. Genauso wie sich die Gesellschaft durch ihr Hinzutreten wie selbstverständlich weiterentwickelt, müssen auch sie sich in Richtung auf diese Gesellschaft weiterentwickeln. Unser gemeinsamer Weg in die Zukunft muss zu einer gemeinsamen Gesellschaft führen; es darf nie und nimmer zu einer Auflösung in Parallelgesellschaften kommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die dritte Wegmarke betrifft jene merkwürdige Angst vor einer Wertediskussion, eine Angst, die nicht nur in juristischen Kreisen, sondern auch in der politischen Öffentlichkeit und sogar in den Kirchen um sich greift. Warum wollen wir denn – gerade auch wenn es um Integrationsfragen geht – nicht unsere Werte offen legen, für sie eintreten? Der Versuch einer Äquidistanz zu sämtlichen ethischen und religiösen Positionen ist nicht ehrlich.

Unsere europäische Kultur ist durch ein spezifisches Menschenbild geprägt, das wir ohne Scham „christlich“ nennen dürfen. Seine drei gesellschaftspolitisch wichtigsten Kerne sind erstens der feste Glaube, dass der Mensch immer nur ein Ziel an sich, niemals Mittel sein darf, zweitens der Glaube, dass jeder Mensch den gleichen Wert besitzt, und drittens der kategorische Imperativ, wie ihn am präzisesten Kant formuliert hat.

Eine Gesellschaft, die nach diesen drei Zielen nicht wenigstens strebt, ist keine gute Gesellschaft. Zeichen, die in eine andere Richtung weisen, können wir nicht wollen.

(Beifall von der CDU und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das gilt gerade auch für den Ort, an dem wir unsere jungen Menschen ausbilden: für die Schule. So fordert es die Landesverfassung in Art. 12 Abs. 6.

Aber ich sage auch: Es darf keine Rhetorik geben, die mehr auf Beifall in den eigenen Reihen als auf eine Lösung der Probleme zielt.

Und die Probleme sind wahrhaft gewaltig: Die wachsenden sozialen Schiefen werden ethnisch und religiös aufgeladen. Da helfen keine starken Worte, sondern nur Taten, viele einzelne Taten wie die Sprachförderung, von Minister Laschet initiiert, oder die Werkstattklassen, von Minister Laumann installiert, die ja auch ein Programm für junge, arbeitslose Muslime sind.

Und denjenigen Muslimen, die uns in der Kopftuchfrage nicht folgen wollen, sage ich: So wie das Kopftuch als politisches Zeichen gegen die vom Grundgesetz garantierte Pluralität im Unterricht der öffentlichen Schulen nicht geduldet werden kann, genau so garantiert gerade diese Pluralität ihnen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Akzeptanz ihres Bekenntnisses und nicht zuletzt auch die Vielfalt der Bekenntnisse innerhalb des Islam.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Das ist viel mehr, als die meisten islamischen Staaten garantieren.

Liebe muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger! Wir haben im Sommer 2001 die Integrationsoffensive NRW auf den Weg gebracht. Wir unternehmen verschiedenste Bemühungen zur besseren schulischen und beruflichen Integration, und wir streben die Einrichtung einer repräsentativen Institution der Muslime auf Landesebene an.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist gut!)

Mit ihr könnten wir endlich auch zu einem islamischen Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach kommen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sind also auf einem guten Weg des Miteinanders. Wir sollten diesen Weg weiter gemeinsam gehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde auch von der FDP-Fraktion eingebracht. Der Vorsitzende dieser Fraktion, Herr Dr. Papke, hat deswegen nun das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat des bekannten Islam-

kenners Prof. Bassam Tibi beginnen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Es gibt keine einzige Stelle im Koran, die Frauen zu einem Kopftuch verpflichtet. Die Frauen sollen keusch und sittsam auftreten, aber von einem Kopftuch ist keine Rede. Das ist einzig und allein eine Vorschrift der postkoranisch konstruierten Scharia. Mit anderen Worten: Wenn Sie als deutscher Staat, als deutsches Bundesland das Kopftuch zulassen, lassen Sie – im Namen der Toleranz – die Scharia zu. Das kann der Staat nicht wollen, weil Scharia und Demokratie unvereinbar sind.“

Tatsache ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Kopftuch als politisches Symbol spätestens seit der Machtübernahme von Khomeini im Iran zu einem weltweiten Symbol des islamischen Fundamentalismus geworden ist.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2003 ausdrücklich festgestellt, dass das muslimische Kopftuch als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus angesehen werden kann, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie individuelle Selbstbestimmung und Emanzipation der Frau ausdrückt.

Maßgeblich ist dafür nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Empfängerhorizont, konkret die Wahrnehmung des Kopftuchs bei den betroffenen Kindern und den Eltern an einer öffentlichen Schule. Es geht beim Kopftuchverbot also definitiv nicht um eine Bewertung von Religionen oder gar von Glaubenswahrheiten. Das geht den freiheitlichen Staat nichts an, auch in Nordrhein-Westfalen nicht. Jeder in Nordrhein-Westfalen soll nach seiner Fassung selig werden, ob als Christ, als Jude oder als Moslem. Aber der freiheitliche Staat muss sich einmischen, wenn fundamentalistische Haltungen an unseren Schulen Einzug halten, die sich gegen den Wertekonsens der offenen Gesellschaft und gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau richten.

(Beifall von FDP und CDU)

Selbstverständlich kommt Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Schulen eine besondere Vorbildfunktion bei der Erziehung der Kinder zu. Das Kopftuchverbot, das wir eingebracht haben und das wir verabschieden werden, ist alles andere als ein Instrument zur Diskriminierung des Islam. Das Kopftuchverbot ist ein Zeichen der Selbstbehauptung unserer Verfassung gegen einen Fundamentalismus, der unsere freiheitliche Werteordnung an entscheidender Stelle in Frage stellt.

(Beifall von der CDU)

Schon deshalb ist das Argument nicht stichhaltig, es handele sich doch nur um vergleichsweise wenige Fälle. Der Staat muss auch deshalb handeln, weil wir nicht warten können, Frau Löhrmann, wie es in Baden-Württemberg erkennbar war, bis es an einzelnen Schulen zu massiven Konflikten kommt. Dann sind die Schulen vor Ort allein gelassen. Wir müssen Rechtsicherheit schaffen und klar zeigen, wo wir als Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage stehen. Das Problem gewissermaßen über eine Gesinnungsprüfung vor Ort zu lösen ist nicht praktikabel und würde die Verantwortung wieder den Schulen übertragen, die damit heillos überfordert wären.

Das Argument, das uns immer wieder entgegengehalten wird, dieses Gesetz führe zur Ungleichbehandlung von Religionen, ist nicht stichhaltig. Unsere Verfassungsordnung – Kollege Solf hat darauf hingewiesen – beruht auf der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturtradition, die im Grundgesetz, aber ausdrücklich auch in unserer Landesverfassung festgehalten ist.

Ich verweise etwa auf Art. 12 der Landesverfassung, in dem ausdrücklich die Gemeinschaftsschule als christliche Gemeinschaftsschule statuiert ist, die allerdings offen ist – selbstverständlich – für alle Weltanschauungen, für alle Bekenntnisse. Beides schließt einander also nicht aus: der christliche Charakter unserer Bildungs- und Kulturtradition auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Offenheit gegenüber allen Religionen und allen Weltanschauungen in unserem Land.

Das heißt aber auch: Die Darstellung dieser grundlegenden Bildungs- und Kulturwerte kann an öffentlichen Schulen weiterhin zulässig bleiben; denn sie steht eben für eine von konkreten Glaubensinhalten losgelöste Werteordnung, Werte wie die unantastbare Menschenwürde und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das hat, Frau Kollegin Löhrmann, das Bundesverwaltungsgericht in Überprüfung der Verfassungskonformität des baden-württembergischen Kopftuchgesetzes, das wir bis in die Details übernehmen, ausdrücklich bestätigt.

Das Kopftuchgesetz ist im Übrigen im Landtag von Baden-Württemberg nicht nur mit den Stimmen FDP und CDU, sondern auch mit Unterstützung der Sozialdemokraten angenommen worden. Deswegen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion ausdrücklich ermutigen, sich unserem Gesetzentwurf anzuschließen, wie das in Baden-Württemberg geschehen ist, damit wir wirklich einen möglichst

breiten Konsens in der Willensbildung herstellen können.

Es fehlt in Ihrer Fraktion auch nicht an Stimmen – das gilt auch für die Bundestagsfraktion –, die genauso positiv zu dem Kopftuchverbot Stellung beziehen, wie wir das heute tun. Ich erwähne nur Ihre türkischstämmige Kollegin Akgün, die Bundestagsabgeordnete aus Köln, die in glasklaren Worten gesagt hat, dass das Kopftuch als politisches Symbol an unseren Schulen nichts verloren hat und dass das in ihrer Wahrnehmung ein Ausdruck der Ungleichbehandlung von Mann und Frau ist.

(Beifall von der SPD)

Die türkisch stämmige Rechtsanwältin Seyran Ates, die am 8. März 2004 den Frauenpreis der Berliner Senatsverwaltung erhalten hat, hat – das fand ich sehr bemerkenswert – eine falsch verstandene Toleranz in dieser Frage beklagt und ausgeführt:

Deutschland hat eine belastende Geschichte. Aber das gibt niemandem das Recht, das Kopftuch als Alibi zu benutzen. Es gehört nicht in die Schule. Es hat nichts mit Toleranz zu tun. Es ist Ausdruck extremer Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Deutsche denken, sie respektieren damit eine andere Kultur, aber dieser Respekt hat falsche Wurzeln. Er begünstigt die Fortschreibung von zweierlei Recht für Männer und Frauen. Der übertriebene Anspruch an die eigene Toleranz macht sie blind und fördert so schlimmste Formen von Intoleranz.

Das ist sehr bedenkenswert.

Seyran Ates spricht nicht nur vom Kopftuch, sondern auch von Menschenrechtsverletzungen, von Zwangsverheiratungen, von sogenannten Ehrenmorden. Das ist schon ein schlimmer Begriff, der für Verbrechen steht, die in der Mitte der Gesellschaft auch bei uns in Nordrhein-Westfalen geschehen, über die im politischen Raum viel zu lange geschwiegen worden ist. Das sind Verbrechen, die Ausdruck von Parallelgesellschaften sind, wie wir sie, meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen ebenso wenig wie in Deutschland insgesamt akzeptieren können.

Diese erschreckenden Fehlentwicklungen sind im Übrigen Beleg dafür, dass die alte Multikulti-Politik erkennbar gescheitert ist. Sie muss durch eine aktive Integrationspolitik abgelöst werden. Darüber werden wir gleich, aber sicherlich auch in den nächsten Wochen und Monaten hier intensiv debattieren. Die falsch verstandene und erfolglose

Multikulti-Politik der Beliebigkeit muss durch eine aktive Integrationspolitik abgelöst werden.

(Beifall von der FDP)

Dabei geht es nicht darum, kulturelle wie religiöse Vielfalt einzuschränken. Ganz im Gegenteil: Es geht um die uneingeschränkte Anerkennung einer freiheitlichen Werteordnung, deren Wesensgehalt, meine Damen und Herren, gerade Selbstbestimmung, gleiche Rechte für alle, für Männer wie für Frauen, und auch die Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen ist. Das ist das Wesensmerkmal der Werteordnung, die wir in Zukunft auch in Richtung derjenigen, die sich hier in fundamentalistischen Parallelgesellschaften eingerichtet haben, aktiver verteidigen müssen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir brauchen, meine Damen und Herren, einen offenen und ehrlichen Dialog mit allen Muslimen. Wir sehen unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger als Bereicherung an für unsere Gesellschaft gerade in Nordrhein-Westfalen. Aber wir müssen ihnen auch sagen, dass wir Parallelgesellschaften nicht dulden und dass wir ein klares Bekenntnis zu unserer Werteordnung verlangen, ein Bekenntnis zu einer Werteordnung, die die Basis für das freiheitliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Wolfram Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen machen.

Die erste: Ja, wir nehmen den Hinweis, die Warnung des Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Herrn Kufen, sehr ernst, im Rahmen der Debatte, die wir heute und in den kommenden Wochen und Monaten zu führen haben, kein Porzellan zu zerschlagen. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe erhebliche Zweifel, ob nicht schon mit der Vorlage

dieses Gesetzentwurfes das erste Porzellan zer-
schlagen worden ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der zweite Hinweis, damit keine Missverständnisse entstehen können: Natürlich besteht die SPD-Fraktion darauf, dass Mäßigungs-, Zurückhaltungs- und Neutralitätspflichten von Lehrerinnen und Lehrern, also das, was sich aus Art. 33 Abs. 5 GG ergibt, auch eingehalten werden. Näheres dazu wird gleich meine Kollegin Schäfer ausführen.

Der dritte Punkt – um auch das zu verdeutlichen, das klang gerade auch bei Herrn Kollegen Papke an –: Es ist in der Tat so, dass in unserer Landtagsfraktion, in anderen SPD-Fraktionen in den Landtagen und in der Bundestagsfraktion über die Frage des Kopftuchs diskutiert wird. Die Fragen: „Wofür steht dieses Kopftuch? Ist es ein politisches Symbol? Ist es ein religiöses Symbol? Ist es ausschließlich ein politisches Symbol?“, Herr Kollege Papke, sind eben nicht so eindeutig zu beantworten, wie Sie es gerade getan haben. Die Gutachterinnen und Gutachter, die wir 2004 angehört haben, haben das auch nicht beantworten können, sondern gesagt: Im Zweifelsfalle handelt es sich um ein religiöses Symbol. – Natürlich wird bei uns über die Frage diskutiert: Was soll dieses Symbol hinsichtlich der Stellung der Frau in der islamischen Gesellschaft oder in Teilen der islamischen Gesellschaft nach außen deutlich machen?

Aber ich frage Sie auch: Gibt es nicht dringlichere Probleme?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sind nicht die Themen Zwangsheirat, das Sie angesprochen haben, und Ehrenmorde – ich wage gar nicht, diesen Begriff zu nennen, weil er sehr unglücklich ist – viel wichtiger? Herr Kollege Papke, die Täter, die wir konsequenter verfolgen müssten, deren Taten wir verhindern müssten, tragen keine Kopftücher. Daran können wir es nicht festmachen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nach diesen Vorbemerkungen sagt meine Fraktion trotz aller Notwendigkeit der Diskussion, wie ich es dargestellt habe – und wir werden diese Diskussion führen –, ganz eindeutig: Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was wollen wir mit einem Gesetz im Normalfall erreichen? – Wir wollen

Dinge klären. Wir sehen einen Regelungsbedarf. Das heißt, das Problem muss auch eine gewisse Größenordnung haben, um zu sagen: Da müssen wir als Parlament oder Landesregierung initiativ werden und ein Gesetz vorlegen. Wir müssen sagen können: Wir haben einen dringenden Handlungsbedarf; deshalb müssen wir etwas tun. Allein an diesen Kriterien, meine Damen und Herren, lässt sich feststellen, dass die notwendige Dimension nicht gegeben ist.

Kollegin Schäfer wird gleich darauf eingehen, aber zwei Zahlen will ich noch nennen – sie sind schon häufig genannt worden –: 22 von 116.000 Lehrerinnen sind betroffen. Ich denke, dass ausreichend dienstrechtliche Regelungen bestehen, um sich damit auseinander zu setzen.

Nächster Punkt, meine Damen und Herren: Sie begeben sich ohne Not, Sie führen uns ohne Not auf ein verfassungsrechtlich außerordentlich bedenkliches Glatteis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist richtig, dass Sie sich an das baden-württembergische Gesetz vom 1. April 2004 anlehnen. Sie haben auch zu Recht auf die Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht vom Juni 2004 hingewiesen. Aber wir alle wissen doch auch – die Experten haben uns darauf hingewiesen –, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit in streitigen Fragen vom Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit höher bewertet worden ist als vom Bundesverwaltungsgericht. Die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts in dem damals laufenden Klageverfahren, das mittlerweile nicht mehr aufrechterhalten worden ist, gingen eindeutig in diese Richtung.

Schließlich begeben Sie sich in eine, wie ich finde, außerordentlich riskante Auseinandersetzung über Werte. Es ist doch nicht so, dass irgendjemand aus der SPD-Fraktion oder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Wertediskussion nicht führen will. Aber machen Sie den richtigen Einstieg dazu, meine Damen und Herren,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

indem Sie die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts wegwischen? Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt – ich darf zitieren –:

„Schließlich bedarf die Einführung einer Dienstpflicht, die es Lehrern verbietet, in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihre Religionszugehörigkeit erkennbar zu machen, auch deshalb einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, weil eine solche Dienstpflicht in verfassungsgemäßer ... Weise nur begründet und durchgesetzt

werden kann, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden.“

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei dem sogenannten Privilegium Christianum. Ich muss eindeutig sagen: Wenn eine Mehrheit dieses Hohen Hauses den Gesetzentwurf verabschiedet, laufen Sie Gefahr, dass durch das Gesetz auch die beiden christlichen Kirchen betroffen sind. Dass Sie das nicht wollen, unterstelle ich Ihnen. Wenn ich Herrn Witzel neben Herrn Papke sitzen sehe, frage ich mich allerdings, ob das nicht zumindest bei Ihnen, Herr Witzel, auch Zielsetzung ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben sich ja noch im September in einer Presseerklärung ziemlich eindeutig dazu eingelassen. Sie haben die Pläne von Ministerin Sommer, die sich damals dazu geäußert hatte, begrüßt, aber hinzugefügt, ein Verbot religiös aufdringlicher Symbole im Unterricht dürfe sich nicht auf das Kopftuch beschränken. Die religiöse Neutralität an öffentlichen Schulen müsse insgesamt gewahrt werden. Ich fordere Sie auf, Herr Witzel, Herr Papke und die FDP-Fraktion: Reden Sie Tacheles.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das haben wir aber schon!)

Bekennen Sie eindeutig, dass Sie diese Chance nutzen, um auch ein Stück weiter auf dem Weg hin zu einem laizistischen Staat zu kommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie: Ist diese Diskussion über den Gesetzentwurf eigentlich der Gesamtdiskussion zum Thema Integration, die wir führen müssen, angemessen? Wir werden gleich noch Gelegenheit haben, darüber ausführlicher zu reden.

(Minister Armin Laschet: Ja!)

Wir sind der Auffassung, Herr Laschet, dass wir die Diskussion führen müssen. Ich nehme mit Interesse und manchmal auch mit Anerkennung zur Kenntnis, was Sie dazu ausführen. Ob sich das im Landeshaushalt letztlich widerspiegeln wird, müssen wir sehen.

Wir sind auch für eine ehrliche Bestandsaufnahme, die klar macht, wo in der Vergangenheit zu wenig gefordert und gefördert worden ist und inwieweit es einer gemeinsamen Grundlage bedarf. Wir hatten geglaubt, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode durch die Integrationsoffensive

eine solche Grundlage hätten. Nachher in der Debatte kann die FDP klären, ob sie noch zu dieser Integrationsoffensive, zu dieser Integrationsgrundlage steht.

Aber, Herr Minister Laschet, Integrationspolitik muss verlässliche Linien und darf keinen Zickzackkurs haben. Sie konstatieren, dass Nordrhein-Westfalen bei den Bemühungen um Integration relativ weit ist. Damit sprechen Sie auch ein Lob für die alte Landesregierung aus. Vielen Dank dafür! Gleichzeitig sagen Sie, dass Sie im Bereich des Islam organisierte Ansprechpartner haben wollen. Das halte ich für richtig, ist aber nicht einfach, wie Sie wissen. Gleichzeitig riskieren Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Reaktion des Zentralrates der Muslime in Deutschland, die heute nachzulesen ist. Er sagt: Dieser Gesetzentwurf hilft uns überhaupt nicht weiter. – Wenn Sie Ansprechpartner finden wollen, müssen Sie auch auf ihre Sensibilität achten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben ja Recht, dass eine zunehmende Religiosität bei Muslimen festzustellen ist. Aber wir müssen uns dann doch auch fragen, meine Damen und Herren, womit das zusammenhängt und was der Hintergrund ist. Müssen wir nicht aufpassen, welche Maßnahmen wir ergreifen, um nicht Wasser auf die Mühlen eines politischen Islam zu gießen

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und diejenigen, die aus anzuerkennender echter religiöser Überzeugung handeln, nicht auf ein falsches Gleis zu bringen?

Zum Thema Wertediskussion sage ich: Wir wollen sie gerne führen. Wir haben die Ausführungen des Ministerpräsidenten zu den Wertevorstellungen im Bereich des christlich-jüdisch-abendländischen Kulturgutes, der Tradition und der Überlieferung in sehr guter Erinnerung. Ich verstehe allerdings nicht, Herr Ministerpräsident, dass man in dieser Frage einen Konflikt mit beiden Kirchen in Nordrhein-Westfalen vom Zaune bricht.

(Minister Armin Laschet: Nicht mit beiden!)

– Doch, mit beiden, Herr Kollege. Ich habe gestern auch das Gefühl gehabt, als müsste man noch eine Interpretationshilfe für das haben, was die evangelische Kirche anbelangt. In der Presseerklärung wird aber festgestellt, dass es sich beim Kopftuch um ein Symbol handelt, das für unterschiedliche Deutungen offen ist. In Punkt 4 wird im Grunde genommen ein Votum für eine Einzelfallprüfung abgegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Richtig! Die findet statt!)

Schauen Sie sich die Presseerklärung der drei Präsidies an. Die Stellungnahme der katholischen Kirche ist in dieser Frage sehr eindeutig.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bringt uns bei der Lösung der konkreten Probleme, für die es genug Lösungsansätze gibt, nicht weiter, und er behindert die Diskussion um die notwendige Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland, die wir eigentlich führen müssten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Löhrmann, die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in Deutschland kein laizistisches Staatsverständnis. Insofern sollten wir uns im Hinblick auf die friedliche Bekundung des Glaubens den Satz von Martin Buber zu Herzen nehmen: „Alle Menschen haben Zugang zu Gott, aber jeder einen anderen.“

Es geht heute in diesem Parlament zum dritten Mal um ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die konkreten Zahlen sind genannt. Wir haben in der letzten Wahlperiode bereits zwei Anhörungen über einen CDU-Gesetzentwurf durchgeführt. Dabei kamen die Experten sehr einmütig zu dem Ergebnis, dass dieser Entwurf wie auch der aus Baden-Württemberg verfassungswidrig ist. Der nun vorgelegte unterscheidet sich von dem früheren nur in Nuancen, hält aber an der grundsätzlichen Regelung fest, dass die Religionen nicht gleich behandelt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie ignorieren nach wie vor die höchstrichterliche Rechtsprechung. Mit Verweis auf das Bundesverfassungsgericht hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass – ich zitiere – „das Gebot strikter Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensrichtungen sowohl in der Begründung als auch in der Praxis der Durchsetzung solcher Dienstpflichten“ zu wahren ist. An diese Vorgabe hält sich der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ausdrücklich nicht. Sie wissen das ganz genau und nehmen damit eine von NRW ausgehen-

de Verfassungsklage in Kauf. Sie legen es auf einen Rechtsstreit an.

Sie ignorieren auch alle Erkenntnisse, die aus den Anhörungen im Hauptausschuss hervorgegangen sind. Sie wissen, dass dem Kopftuch kein eindeutiger objektiver Erklärungsgehalt innewohnt. Es ist nicht unbedingt ein religiöses Zeichen. Es drückt aber auch nicht per se die Unterdrückung der Frau aus. Der jeweilige Bedeutungsgehalt des Kopftuches wird allein durch subjektive Bewertungen konstruiert. Der Trägerin werden darüber hinaus persönliche Motivationen unterstellt, wenn man generalisiert, sie verfolge mit dem Tragen des Kopftuches politische, religiöse oder gar verfassungsfeindliche Ziele.

Meine Damen und Herren, ich sage eins ganz klar: Kopftuch, Schleier und Burka sind für islamische Fundamentalisten Instrumente zur Unterdrückung der Frau und damit politische Symbole. Das Tuch auf dem Kopf einer Frau kann also ein politisches Symbol sein. Wir sind uns einig: Eine solche Kopftuchträgerin ist für den Beruf als Lehrerin nicht geeignet. Der Staat ist jedoch handlungsfähig und muss es auch sein, weil hier das Disziplinarrecht greift.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich frage mich: Welches Ziel verfolgt die Regierungskoalition mit dem Kopftuchverbot wirklich? – Glaubt man Herrn Papke, dann will er damit Zwangsverheiratungen und sogenannte Ehrenmorde verhindern. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Sie polarisieren und vertiefen Gräben, indem Sie schwere und schwerste Verbrechen in Zusammenhang mit dem Kopftuchtragen bringen und dabei eine Gemengelage erzeugen, von der man sagen kann, dass im Vergleich dazu jede Stammtischdiskussion auf hohem Niveau stattfindet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich zitiere Herrn Papke, wohlgermerkt angesichts von 20 Kopftuchträgerinnen in unseren Schulen – „Westdeutsche Zeitung“ vom 12. Oktober 2005 –:

„Wir wollen damit gezielt ein Zeichen der Wehrhaftigkeit des Staates gegenüber extremistischen Tendenzen aufzeigen.“

In der „Welt Kompakt“ vom 6. September 2005 spricht Herr Papke von einer – Zitat – „Weltanschauung, die mit Freiheitlichkeit und Toleranz nicht in Übereinstimmung zu bringen ist“.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Vielleicht hören Sie zu und lassen sich einmal darauf ein. – Meine Damen und Herren, am vergangenen Samstag wurde die Stadt Solingen im Rahmen einer Integrationsbörse für den Erhalt des Integrationspreises der Bertelsmann-Stiftung und des Bundesinnenministeriums gewürdigt. Herr Laschet war einer der Redner, und auch Frau Genc, die Mutter, die beim Brandanschlag 1993 drei Mädchen und weitere Angehörige verloren hat, war dabei. Frau Genc trägt in der Öffentlichkeit immer ein Kopftuch. Sie tut dies aus tiefer religiöser Überzeugung.

Was glauben Sie, Herr Papke, was diese Frau von Ihren Äußerungen hält?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist eine Frau, die uns in der Stunde ihrer größten Verzweiflung „Lasst uns Freunde sein!“ zugerufen hat und in Solingen deutsche Staatsbürgerin geworden ist. Was glauben Sie, was sie und andere davon halten, wenn Sie, Herr Papke, permanent einen zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Kopftuchträgerinnen, Ehrenmorden, Zwangssehen, Extremismus und Fundamentalismus zu suggerieren versuchen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist Rechtspopulismus, Herr Papke. Verbale Attacken gegenüber Mädchen mit Kopftuch gibt es bereits. Merken Sie eigentlich nicht, dass Sie zündeln?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist das Gegenteil einer modernen, aufgeschlossenen und verantwortungsvollen Integrationspolitik. Was Sie betreiben, ist Isolationspolitik. Sie spalten und heizen die Debatte zulasten weniger Lehrerinnen an. Sagen Sie mir bitte, wie sich dies auf den Schulfrieden auswirkt. Sie müssen sich um die jungen Männer der dritten Generation kümmern. Dies ist ungleich schwerer, als Symbolpolitik mit dem Kopftuch zu betreiben. Sie isolieren hier pauschal die unterrichtenden Frauen mit Kopftuch, unabhängig von Ihrer Eignung, Leistung und Befähigung. Diese Lehrerinnen haben ihren diesbezüglichen Nachweis schon im Referendariat gezeigt und beweisen es tagtäglich im Unterricht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und wir stehen in der Verpflichtung, eine verantwortungsvolle Integrationspolitik zu betreiben. Eine hervorragende Grundlage hierfür ist die von allen vier Fraktionen getragene Integrationsoffensive. Zerschlagen Sie hier kein Porzellan, wie der Integrationsbeauftragte Kufen in seiner gestrigen Pressemeldung mahnte, und spielen Sie nicht

denjenigen in die Hände, die von einer Isolierung der Muslime profitieren könnten. Wir brauchen einen ernsthaften und verbindlichen Dialog mit der Vertretung der Muslime und keine Isolierung und Radikalisierung Einzelner. Nur so kann die Integrationspolitik für unser Land erfolgreich sein.

Meine Damen und Herren, mich wundert die Haltung und Fahrlässigkeit der CDU. Peter Schilder hat die Lage in der „FAZ“ am 28. Oktober auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Beim Kopftuchverbot sollen jüdische Kippa und christliche Nonnentracht ausdrücklich erlaubt sein. Nicht nur die Kirchen zweifeln daran, dass dies einer höchstrichterlichen Prüfung standhalten dürfte. Dann können sämtliche religiöse Symbole aus der Schule verbannt sein, was außer der FDP niemandem recht wäre.“

„Insbesondere nicht der CDU in diesem Land“, möchte man ergänzen. Warum hören Sie nicht auf die Warnungen der katholischen Kirche? Uns zumindest hat Prälat Vogt bei seinem gestrigen Besuch in unserer Haltung bestärkt. Ihr „Augen zu und durch“ kann ein böses Erwachen zur Folge haben!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP wollen sich, wie es zurzeit aussieht, aber vor einer erneuten Anhörung und vertieften Debatte im Landtag drücken und das Gesetz im Schnellverfahren beschließen. Meine Fraktion hält eine Anhörung für unverzichtbar, damit wir dieses wichtige Thema ordentlich beraten und Experten und Betroffene hören können. Das hat sich schon einmal als sehr hilfreich erwiesen. Wie sagte Papst Benedikt XVI. in diesem Zusammenhang:

Der interreligiöse und interkulturelle Dialog zwischen Christen und Muslimen darf nicht auf eine Saisonentscheidung reduziert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung kann ich den hier vorgelegten Gesetzentwurf nur begrüßen. Ich halte ihn für einen guten Beitrag, den Schulfrieden dauerhaft zu sichern.

(Beifall von der CDU)

Aus meiner Sicht ist die von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes nicht dazu geeignet, als Beitrag gegen eine Religion gewertet zu werden, wie dies im Vorfeld immer wieder zu hören war. Es geht doch im Kern um etwas ganz Wesentliches: Wir wollen und müssen die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrerin an unseren Schulen klar definieren. Wir sagen ganz deutlich: Lehrerinnen und Lehrer sind zur weltanschaulichen, religiösen, aber auch zur politischen Neutralität verpflichtet. Das ist wie eine Geschäftsbedingung und die Maßgabe, unter der ihr Handeln als Lehrerin in unserem Land steht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese Bedingung für die Tätigkeit als Lehrerin oder als Erzieherin an unseren Schulen noch einmal konkretisiert.

Gleichwohl – das soll an dieser Stelle nicht geleugnet werden – hat die sogenannte Kopftuchdebatte Auswirkungen auf die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfs gehabt. Für einen solchen Gesetzentwurf bedarf es eines mit großer Sensibilität geführten Abwägungsprozesses, der zwischen der Religionsfreiheit einer Lehrerin einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität andererseits vermittelt.

Es geht aber auch um das Erziehungsrecht der Eltern, die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler und die in unserer Landesverfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsziele.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Das letztlich ausschlaggebende Argument dafür, muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen auch in Nordrhein-Westfalen zu untersagen, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen, war und ist die Mehrdeutigkeit des Kopftuches.

Wir wissen, dass das Kopftuch nicht nur ein religiöses Zeichen ist. Es ist vielmehr auch eine politische Aussage. Es wird nicht selten als deutliches Zeichen der Abgrenzung eingesetzt. Das ist aus der inner-islamischen Debatte hinlänglich bekannt.

Insofern, meine Damen und Herren, ist das Kopftuch als politisches Symbol zu verstehen. Dieses Symbol steht für Geschlechtertrennung, für die Ungleichbehandlung der Frau und für ihre Unterdrückung.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Es steht dafür, dass Frauen gleiche Rechte in Familie und Gesellschaft vorenthalten werden.

(Beifall von der CDU)

Das Tragen eines Kopftuchs transportiert diese Botschaft – aus welchen Beweggründen auch immer es getragen wird. Genau an dieser Stelle setzt der Gesetzentwurf an. Wir können und werden nicht zulassen, dass in unseren Schulen politische Bekundungen möglich sind, die eine Interpretation nahe legen, die neben den Werten unserer Verfassung liegt.

Jeder Landesgesetzgeber muss sich seiner Verantwortung für die öffentlichen Schulen bewusst sein. Er wird sich in solchen elementaren Fragen stets auf einem schmalen Grat bewegen. Er kann nicht alle Spannungen auflösen. Der Gesetzgeber macht sich jedoch dann angreifbar, wenn politische und religiöse Botschaften in unsere Schulen getragen werden, die mit unserer Rechtsordnung und Verfassung unvereinbar sind.

Es kommt deswegen nicht auf die Bedeutung des Kopftuches für die Trägerin an, sondern auf die Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler,

(Beifall von der CDU)

die für die gesamte Dauer des Schulbesuchs mit der im Mittelpunkt des Unterrichts stehenden Lehrerin ohne Ausweichmöglichkeiten konfrontiert sind.

Der Verfassungsauftrag der Schule ist, Schülern nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern sie auch im Geiste der Demokratie zu erziehen. Das Tragen eines Kopftuches wird gerade in jüngster Zeit verstärkt als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus angesehen.

(Ralf Jäger [SPD]: Haben Sie dafür ein einziges Beispiel?)

Das steht im Gegensatz zu der klaren Werteentscheidung der Verfassung gegen Extremismus und Fundamentalismus.

Das Tragen eines Kopftuches bei Lehrerinnen kann Schulkinder beeinflussen und besonders muslimische Mädchen unter Druck setzen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Aha!)

In der Mehrzahl lehnen muslimische Schülerinnen das Kopftuch ab. Leider werden einige von Ihnen von zu Hause unter Druck gesetzt.

Darum ist es wichtig, in der Schule einen Raum der Freiheit zu schaffen – einen Raum, in dem muslimische Schülerinnen unbeeinflusst sind und ihre eigenen Entscheidungen treffen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal in die Historie der Entscheidungsentwicklung blicken: Am 3. März diesen Jahres hat die FDP den damaligen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Kopftuchverbot an den Schulen im Migrationsausschuss abgelehnt, weil sie der Überzeugung war, dass ein solches Gesetz gegen die Verfassung verstößt.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Nach den Landtagswahlen kommt es im Koalitionsvertrag zu der Vereinbarung, dass ein Kopftuchverbot an den Schulen erlassen werden soll.

(Christian Lindner und Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das war ein anderes Gesetz!)

Dazu äußern sich Schulministerin und der Minister für Integration nach den Sommerferien sehr zurückhaltend bis deutlich: Frau Sommer sieht vordringlichere Probleme an unseren Schulen. Das hört sich heute allerdings ganz anders an. Heute habe ich gedacht, es handele sich um einen zentralen Konflikt an unseren Schulen. Nach den Sommerferien fanden Sie das noch nicht so vordringlich. – Minister Laschet sagte am 11. August 2005 in der Sendung „Cosmo“ im „Funkhaus Europa“ ganz offen: Ich plädiere persönlich für Einzelfallregelungen.

Beide Minister werden schnell daran erinnert, dass in Nordrhein-Westfalen der Koalitionsvertrag das eigentliche Gesetz darstellt. Sie tragen fortan – auch nach außen – die Pläne von CDU, FDP und Landesregierung leise mit – heute etwas lauter.

Ich bin allerdings auch darüber gestolpert, was Herr Kuschke schon vorgetragen hat: Herr Witzel begrüßt jetzt ausdrücklich die Pläne dieser Landesregierung. Aber er sagt – ich möchte das noch einmal wiederholen, weil es eine solche Bedeutung hat –: Ein Verbot religiös aufdringlicher Symbole im Unterricht dürfe sich aber nicht nur auf das Kopftuch beschränken. – Das lässt in besonderer Weise aufmerken. Vielleicht wird Herr Witzel das noch erläutern.

(Zurufe von Ralf Witzel und Dr. Gerhard Papke [FDP] – Gegenruf von Johannes Remmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Ich weise an dieser Stelle auf Folgendes hin: Ich kann nicht nachvollziehen, wo Sie, Frau Ministerin Sommer, den Schulfrieden gestört sehen. 22 Lehrerinnen, selbstbewusste junge Frauen in unserem Schulsystem, von 116.000 Lehrenden tragen ein Kopftuch. Wir müssen doch für Nordrhein-Westfalen feststellen, dass in diesem Land keine Konflikte mit Frauen, die ein Kopftuch tragen, bekannt sind.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Noch!)

Vielleicht spricht das auch für die Integrationskraft unseres Landes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn aber das Gebot der weltanschaulichen Neutralität nicht eingehalten wird, das Sie ständig anmahnen, dann kann das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht selbstverständlich verboten werden. Dann gibt es dienst-, disziplinar- und arbeitsrechtliche Konsequenzen. Das alles ist jetzt schon möglich. Wozu also dieses Gesetz?

(Beifall von der SPD)

Jetzt schaue ich mir noch einmal die Koalition an. Nach den Vorträgen, die wir eben gehört haben, und nach der Historie, die ich Ihnen aufgezeigt habe, muss die CDU mehr als alarmiert sein, wenn dieses Gesetz tatsächlich in Kraft treten wird. Denn die FDP intendiert mit ihrem Beitritt zu diesem Gesetzentwurf nichts anderes als die laizistische Schule in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie müssen doch die Mahnung der katholischen Kirche ernst nehmen. Prälat Vogt hat es noch einmal ausdrücklich gesagt: Mit diesem Gesetzentwurf werden wir Fragen der Integrationspolitik nicht lösen.

Die müssen wir auf ganz anderem Weg lösen. Da haben Sie uns auch an Ihrer Seite! Machen Sie sich nicht zum Erfüllungsgehilfen der FDP! Sorgen Sie dafür, dass wir demnächst auch in unseren Schulen weiterhin religiöse Symbole haben können, die dann die christliche und jüdische Religion auch betreffen.

Sie laufen Gefahr, die Schulen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, dass keinerlei religiöse Symbole mehr in unseren Schulen vorkommen dürfen. Ist das das, was Sie wirklich wollen? Wenn Sie das nicht wollen, meine Damen und Herren von der CDU, dann prüfen Sie noch einmal den Gesetzentwurf. Besprechen Sie das dann koalitionsintern noch einmal

Ich kann nur mahnen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Es ist reine Symbolpolitik; es hat nichts mit Integrationspolitik zu tun. Ich mache mir sehr viel Sorgen um die Zukunft des Religionsunterrichtes in unseren Schulen im Allgemeinen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäfer. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Jostmeier. Bitte sehr.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist schwierig, in der mir verbleibenden Zeit zu dem, was von Frau Schäfer seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen gesagt worden ist, detailliert Stellung zu nehmen. Ich will versuchen – indem ich vieles von dem, was ich vorbereitet habe, weglasse –, hierzu die Haltung der CDU zu verdeutlichen.

Es ist richtig, dass wir am 17. März dieses Jahres einen ähnlichen, fast den gleichen Gesetzentwurf hier im Hause diskutiert haben, der mit der damaligen Mehrheit von Rot und Grün abgelehnt worden ist,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die FDP war auch dagegen!)

obwohl damals viele Kolleginnen und Kollegen der SPD gern unserem Entwurf zugestimmt hätten.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Meine Damen und Herren, wir legen aufgrund des Wählerwillens vom 22. Mai diesen jetzt mit der FDP gemeinsam korrigierten Gesetzentwurf dem Landtag zur Abstimmung vor und sorgen damit dafür, dass erstens in dieser Frage Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in die Schullandschaft hineinkommen, dass zweitens die jahrelange Hängepartie bei den Betroffenen, bei den Lehrerkollegien, bei den Schülern, bei den Eltern beendet wird und dass drittens damit ein wesentlicher, ich sage sogar, der wesentliche Beitrag zum Schulfrieden in dieser Sache geleistet wird.

(Beifall von der CDU)

Frau Löhrmann, Sie haben das Wort „Zündeln“ gebraucht. Ich weiß nicht, ob Sie einen Redebeitrag eines Kollegen, der aus meiner Sicht sehr klar mit seiner Haltung zu dieser Thematik gesprochen hat, so abqualifizieren wollen. Wir neh-

men auch Ihre Argumente ernst. Wir sind der Meinung, dass das kein Zündeln ist, sondern ganz im Gegenteil. Ich möchte versuchen, das zu begründen.

Die grüne Fraktion hat heute wie im Herbst 2004 und im März 2005 durch ihre Sprecherin Frau Löhrmann deutlich gemacht: Sie möchten am liebsten gar nichts machen. Sie möchten, dass es so bleibt, wie es ist, mit dem Hinweis darauf, es seien ja bisher nur 22 Fälle in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Frau Löhrmann, schauen Sie einmal in die Lehrerinnen-Seminare hinein. Schauen Sie in die Nachwuchsseminare, wie sich die Lehrerinnen dort zusammensetzen, hinein. Es mag sein, dass es heute 22 sind. Wir brauchen aber auch Rechtsicherheit und Rechtsklarheit und klare Maßstäbe auch für die Zukunft.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von Rot und Grün, fragen Sie sich bitte erneut: Lassen Sie mit dieser Haltung des Verweigerns, des Nichtstuns die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerkollegien, die Eltern und auch die betroffenen muslimischen Lehrerinnen nicht im Stich? Das ist die große Frage.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Altenkamp zu?

Werner Jostmeier (CDU): Ja, das tue ich gerne.

Britta Altenkamp (SPD): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Frage, wann das Kopftuch getragen werden kann, bei Lehrerinnen und Lehrern kraft Ihres Gesetzes spätestens dann wieder auf die Schulen zukommt, wenn Ihr Wunsch, einen islamischen Religionsunterricht zu bekommen, tatsächlich Platz greifen würde? Denn diesen Lehrerinnen können Sie doch wohl nicht verweigern, ein Kopftuch zu tragen!

(Zurufe und Unruhe)

Werner Jostmeier (CDU): Sie haben sich offensichtlich bei dieser Frage nicht sachkundig gemacht.

(Beifall von der CDU)

Es geht um staatliche Schulen. Da haben wir sehr wohl seitens des Landes Nordrhein-Westfalen das Recht, wie uns das Bundesverfassungsgericht

das in seiner Entscheidung gesagt hat. Wir haben eine gesetzliche Regelung zu treffen, wenn wir diese Materie regeln wollen. Da wird diese Frage mit geregelt.

Meine Damen und Herren, nach der Haltung der Grünen komme ich zur Haltung der SPD, die Herr Kuschke wieder vorgetragen hat und die sich, leider Gottes, in keiner Weise von dem unterscheidet, was Herr Moron seinerzeit gesagt hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Jostmeier, ich habe noch zwei weitere Zwischenfragen. Lassen Sie die zu oder nicht?

Werner Jostmeier (CDU): Wäre, es meine Damen und Herren, nicht besser, wenn wir diese Thematik, die sehr verantwortungsvoll zu diskutieren ist, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein, ist okay.

Werner Jostmeier (CDU): ... im Hauptausschuss diskutieren. Wir werden das dort noch weiter gehend und tiefer gehend behandeln. Ich lade Sie alle gerne dazu ein, auch die Fragesteller. Kommen Sie da hinzu.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Haltung der Sozialdemokraten, die von Herrn Kuschke vorgetragen worden ist, geht im Wesentlichen auf den Vorschlag hinaus: Macht es und prüft es von Fall zu Fall! Frau Schäfer hat das auch gesagt

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was mit einer Prüfung von Fall zu Fall jedes Mal für die Schulen verbunden ist? Es muss erst jemand von den Schülern, von den Eltern, von den Lehrern sagen: Ich fühle mich davon tangiert. Ich möchte nicht, dass ich in dieser Weise mit dem Kopftuch konfrontiert werde.

Wissen Sie, was das für einen Mut für denjenigen bedeutet, der sich zu Wort melden muss? Er unterliegt einem Begründungszwang, er macht möglicherweise ein Spießrutenlaufen und hat den schwarzen Peter. Nach den Erfahrungen der bisherigen Regierung unter Rot-Grün wird dann jahrelang – wir haben doch die Beispiele – keine Entscheidung getroffen, weil man sich davor drückt.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, jeder weiß – damit komme ich zu Frau Löhrmann und zu Herrn Kuschke –: Das Kopftuch ist nicht nur ein Stück zur Bekleidung, es ist nicht nur ein religiöses

Symbol, sondern es kann – Frau Löhrmann, da liegen Sie mit dem, was Sie gesagt haben, falsch, das Bundesverfassungsgericht hat auf den Empfängerhorizont und nicht auf das subjektive Wollen desjenigen, der es aufsetzt, abgestellt – vom objektiven Empfängerhorizont als politisches Kampfsymbol verstanden werden.

Lesen Sie bitte die Beiträge des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Herrn Bertrams, der dieser Partei nach wie vor zugehörig ist, durch. Da werden Sie den Satz finden: Das Kopftuch ist ein politisches Kampfsymbol.

Meine Damen und Herren, es geht um den Schulfrieden. Herr Kuschke und Frau Schäfer haben gefragt: Ist das denn notwendig? – Jawohl, es ist notwendig. Der Schulfrieden wird ja nicht schon allein dadurch gestört, dass Mädchen sich von Klassenfahrten befreien lassen, dass sie nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen,

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

dass es Fälle gibt, wo Lehrerinnen den Handschlag verweigern, weil sie das bei Sprechtagen nicht tun dürfen oder tun wollen.

Jede Maßnahme und jedes Nichtstun, das die Sonderstellung dieser Lehrerinnen und dieser Schülerinnen verstärkt, trägt zur Zerstörung des Schulfriedens bei.

(Beifall von der CDU)

Das hat Dr. Papke dankenswerterweise mit dem Zitat von Frau Seyran Ates klargemacht. Das ist doch ein deutliches Zeichen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jostmeier, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Ausführungen.

Werner Jostmeier (CDU): Ja, es tut mir sehr Leid.

Meine Damen und Herren, ich will nur noch Folgendes sagen: Lesen Sie bitte einmal die Beiträge der Sachverständigenanhörung nach. Lesen Sie die Beiträge der Praktiker nach. Lesen Sie nach, was Frau Drewke, die frühere Regierungspräsidentin von Arnsberg, die Ihrer Fraktion angehörte, zu dieser Thematik gesagt hat.

(Zurufe von der SPD)

Es ist doch niemanden verständlich zu machen, dass das Kopftuch in Nordrhein-Westfalen gestattet sein soll, obwohl es in der Türkei verboten ist und dies vom Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig bestätigt worden ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jostmeier, ich möchte Ihnen nicht das Wort entziehen. Tun Sie mir den Gefallen.

Werner Jostmeier (CDU): Tut mir Leid, Herr Präsident.

(Zuruf von der SPD)

Ich verweise noch einmal auf das Privilegium Christianum. Wir halten das nicht nur für verfassungsmäßig und rechtmäßig. Ich weiß, es hat nur eine deklaratorische Bedeutung. Diese deklaratorische Bedeutung wollen wir aber. Es ist so gewollt, und zwar nicht nur, weil es so im Grundgesetz steht, nicht nur wegen Artikel 12 der Landesverfassung, sondern weil wir gerade vor dem Hintergrund der multikulturellen Entwicklung in unserem Land deutliche Maßstäbe setzen wollen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jostmeier!

Werner Jostmeier (CDU): Wir sind davon überzeugt, Herr Präsident, unser Gesetz ist nicht nur rechtmäßig und verfassungsmäßig,

(Beifall von der CDU)

es hilft den Betroffenen.

Ich bedanke mich sehr, Herr Präsident. Wir haben in dieser Frage sehr konstruktiv diskutiert.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie haben eindeutig überzeugt. Jetzt ist es gut, Herr Jostmeier!

Werner Jostmeier (CDU): Danke schön. Ich freue mich auf die Diskussion im Hauptausschuss. Wir werden das Gesetz durchsetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich empfehle weitere Debatten im Hauptausschuss. Okay, Herr Jostmeier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Düker gemeldet. Bitte schön. Frau Düker, wenn Sie ein wenig überziehen, will ich auch tolerant sein.

(Heiterkeit)

Monika Düker (GRÜNE): Insofern kann ich Herrn Jostmeier ganz dankbar sein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider geht es bei diesem Gesetzentwurf, über den wir heute reden, nicht nur um 22 Einzelfälle und um eine aus unserer Sicht überflüssige gesetzliche Regelung. Es geht um mehr. Die Rechtsprechung

hat uns das noch einmal deutlich ins Stammbuch geschrieben, Herr Jostmeier. Es geht um ein verfassungsrechtliches Spannungsverhältnis zwischen den Freiheitsrechten der Lehrer auf der einen Seite und den Freiheitsrechten von Eltern und Schülern auf der anderen Seite.

Herr Papke, es geht in der Rechtsprechung dabei eben nicht nur um das Kopftuch. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil sehr klar gesagt, ja, der Staat darf die Grundrechtsposition der Lehrer in Bezug auf die Religionsfreiheit zugunsten der Sicherung der Neutralität einschränken. Ich zitiere aus dem Urteil:

„Eine Regelung, die Lehrern untersagt, in der Schule äußerlich dauernd sichtbar ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Glaubensrichtung“

– nicht nur Islam –

„erkennen zu lassen, ist Teil der Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Religion im Bereich der Schule.“

Das heißt doch, dass es erstens nicht nur um den Islam geht und zweitens die Einschränkung der Glaubensfreiheit, die Sie hier vornehmen, eine Neuinterpretation der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Landes in der Schule ist. Damit bringen Sie in die Debatte ein: Wir wollen eine religionsfreie Schule. Wir wollen die Religion aus dem öffentlichen Raum ins Private. Wir wollen eine Entwicklung hin zu einem laizistischen Staatsverständnis.

Das halte ich an der Debatte für fatal. Als migrationspolitische Sprecherin meiner Fraktion halte ich dies aus integrationspolitischer Sicht für eine fatale Fehlentscheidung und für einen Rückschritt auf dem Weg zu einer Integration des Islams in unsere Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dahin müssen wir den Islam bringen. Wir wollen ihn doch aus den Hinterhofmoscheen herausholen. Herr Solf, das ist doch auch Ihr erklärtes Ziel in der Integrationspolitik. Wir müssen also das Gegenteil tun. Wir müssen die Religion nicht privatisieren, sondern wir müssen den Islam integrieren, um eine Politisierung zu verhindern. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie mit diesem Gesetzentwurf tun.

Herr Laschet, ich biete Ihnen noch einmal sehr klar unsere Unterstützung auf Ihrem Weg an, durch einen Dialog mit den Musliminnen und Muslimen in unserer Gesellschaft eine Struktur des Islam in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, die

uns genau das ermöglicht, nämlich den Islam in den öffentlichen Raum, in die Schulen zu holen und einen islamischen Religionsunterricht zu entwickeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist Ihr Ziel. Dafür haben Sie unsere Unterstützung. Das, was die Kollegen auf dieser Seite machen, ist das Gegenteil von dem, was sie damit bezwecken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laschet. Bitte schön.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sagen Sie mal das, was Sie wirklich meinen!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Löhrmann hat mich aufgefordert, das zu sagen, was ich wirklich meine. Da ich das immer tue, will ich das jetzt auch hier tun. Ich möchte gleich mit Ihnen anfangen, Frau Löhrmann.

Zu großen Teilen Ihrer Rede könnte ich Zustimmung signalisieren. Ich finde aber völlig unerträglich, einen Zusammenhang herzustellen zwischen Solingen, Zündeln und der FDP-Fraktion.

(Beifall von CDU und FDP)

Das war ein Duktus, den wir uns in einer solchen Debatte, in der wir Konsens benötigen, nicht antun sollten.

(Beifall von der CDU)

Sie tun Frau Genc Unrecht, wenn Sie sie für Ihre Zwecke hier gegen die FDP-Fraktion instrumentalisieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich knüpfe an das an, mit dem Herr Kollege Jostmeier aufgehört hat. Herr Kollege Jostmeier hat mit der Beschreibung einer multikulturellen Entwicklung aufgehört. Man kann viele Worte dafür finden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, die Realität ist, dass wir ein Land vieler Kulturen geworden sind. Wenn 25 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte haben, dann ist Multikulturalität – oder wie immer man es nennt – Realität.

Aber, liebe Frau Altenkamp, wenn das so ist, muss eine Basis festgeschrieben werden, auf der die Kulturen zusammen leben. In dem Zusammenhang kann man schon das Thema Ehrenmorde erwähnen. Da kann man erwähnen, dass deutsche Gerichte immer noch „kulturbedingte Straftaten“ als Entschuldigungsgrund akzeptieren. Dabei kann man auch Zwangsverheiratungen von Mädchen ansprechen, ohne hier Themen miteinander zu vermischen,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

die nichts miteinander zu tun haben.

Jetzt komme ich zum Thema Kopftuch. Das ist doch das Spannende an der Debatte, die wir im Moment erleben. Das ist doch nicht die Debatte, dass hier die Mehrheitsgesellschaft ist, hier die Deutschen sind, die sagen, Kopftuch ist etwas, was wir nicht akzeptieren, und auf der anderen Seite die Muslime sagen, wir wollen aber alle Kopftuch tragen.

Diese Anerkennung mehrerer Kulturen hat doch auch dazu geführt, dass in der türkischen Gemeinschaft eine ganz intensive Debatte über das Kopftuch stattfindet.

Ich lese im Moment „Die fremde Braut“ von Necla Kelek. Lesen Sie doch einmal, was muslimische Frauen sagen.

(Beifall von der CDU)

Die sagen: Wir sind froh, dass wir in der Türkei leben und nicht in irgendeinem anderen islamischen Land. Wir sind froh, dass wir uns seit Atatürk eine Trennung von Staat und Kirche erarbeitet haben. Wir sind froh, dass wir in der Türkei in den Hochschulen ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Sekunde mal. Ich referiere doch jetzt, was die türkischen Frauen im Moment beschreiben und was viele türkische Organisationen in Deutschland beschreiben. Sie sagen, wir können die deutschen Frauen nicht verstehen. Wir verstehen nicht, dass sie dreißig Jahre lang für Gleichberechtigung gekämpft haben und plötzlich mit großer Toleranz über das Kopftuch hinweggehen. Das ist doch eine Unglaublichkeit, die auch in diesem Parlament hier deutlich wird.

Deshalb meine ich, ein Gesetz, das dieses Prinzip klarstellt, ist eine Grundlage, die eben nicht Druck auf Mädchen macht, die es nicht tragen. Man kann sich das doch vorstellen. Da sitzen in einer Schulklasse zehn Mädchen, sechs tragen Kopftuch, vier nicht. Die Lehrerin trägt das Kopftuch.

Das ist doch nicht mehr die Neutralität, die man von ihr in einem solchen Konflikt erwartet.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, Sie unterstreichen ja auch noch einmal, dass Sie einfache und klare Regelungen erreichen wollen und das Vorhaben der Koalitionsfraktionen unterstützen.

Dann frage ich Sie in Anlehnung an das, was Frau Altenkamp schon gefragt hat. In Art. 1 auf Seite 4 des Gesetzentwurfs heißt es:

„Das Neutralitätsgebot des Satzes 1 gilt nicht im Religionsunterricht und in den Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen.“

Über Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen brauchen wir nicht zu sprechen. Aber für den Religionsunterricht bedeutet diese Aussage, dass es zukünftig sein kann, dass Lehrerinnen an Schulen in bestimmten Fächern unterrichten und nach Ihrer Vorstellung kein Kopftuch tragen dürfen, aber im Religionsunterricht dürfen dieselben Lehrerinnen dann doch wieder Kopftuch tragen. Wie das Klarheit herbeiführen soll, vermag ich nicht zu beurteilen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Lieber Herr Kuschke, Sie haben ja auch schon einmal in einer Anfrage an die Landesregierung über die Frage laizistischer und säkularer Staat nachgefragt und geglaubt, ich sei für den Laizismus, was nun wirklich eine absurde Vorstellung ist.

Dass der Religionsunterricht bei uns einen ganz anderen Charakter hat als in jedem anderen europäischen Land und dass wir mit den Regeln, wie wir mit den Kirchen zusammenarbeiten, aus der Weimarer Reichsverfassung ins Grundgesetz übertragen, Sonderkonstruktionen haben, lässt eben hier keine pauschalen Regelungen zu.

Insofern wird, wenn wir mit den muslimischen Organisationen einmal dazu kommen, einen Religi-

onsunterricht einzuführen, der diesem vergleichbar ist, der vergleichbar auch für eine Gemeinschaft Hoheit gibt im Religionsunterricht unter deutscher Schulaufsicht, dann über diese Frage natürlich noch einmal zu sprechen sein. Das ist eine Frage, die in diesem Gesetzentwurf im jetzigen Stadium eben den Unterschied machen muss, weil es auch um den katholischen und den evangelischen Religionsunterricht gehen muss.

Heute geht es aber um die Frage des normalen Schulunterrichts in einer Schule. Da ist die Neutralitätsverpflichtung ein hohes Gut. Es stimmt, Frau Schäfer, ich habe auch einmal gedacht, man kriegt es mit Einzelfallregelungen hin, weil ich das Thema auch nicht so hoch hängen will. Denn das ist nicht der Kernpunkt der Integrationspolitik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber wir brauchen trotzdem jetzt diese Klarheit. Integrationspolitik gelingt besser, wenn man klare Prinzipien festschreibt und dann zum Dialog der Kulturen beiträgt. Das ist die Absicht der Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Laschet, Sie haben eben in Ihrem Beitrag auf türkische Frauen verwiesen, die eine bestimmte Position vertreten haben. Würden Sie denn bitte konzedieren, dass es genauso natürlich türkische Frauen gibt, die diese andere Position einnehmen, und dass etwa Frau Limbach und Frau Süßmuth ausdrücklich unsere Position teilen, dass es ein integrationsfeindliches Signal ist, wenn man Frauen das Kopftuch verbietet?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Zunächst einmal sind Frau Limbach und Frau Süßmuth keine türkischen Frauen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das habe ich auch nicht gesagt! Entschuldigen Sie einmal!)

Sie führen die gleiche Debatte wie wir sie auch führen. Insofern hilft es nichts, Frau Limbach und Frau Süsmuth zu zitieren. Wir könnten jetzt viele deutsche Frauen in deutschen Parteien benennen, die eine bestimmte Position vertreten.

Zu den türkischen Frauen kann ich Ihnen sagen: Ja, natürlich gibt es da unterschiedliche Meinungen. Es gibt sogar sehr, sehr viele unterschiedliche Meinungen. Aber wir sind auf der Seite der Frauen, die für die Rechte der Frauen eintreten und die ein bestimmtes Frauenverständnis ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Liebe Frau Düker, wir haben ja leider jetzt keine Zeit mehr. Aber lesen Sie doch bitte einmal nach, woher die Idee des Kopftuches kommt und was der eigentliche Grund für Verhüllung im Islam ist. Wenn sich Frauen davon emanzipiert haben ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Emanzipation müssen Sie schon den Frauen überlassen!)

– Liebe Frau Düker, wir wollen in der Tat den Frauen diese Emanzipation selbst überlassen. Aber diese Frauen schreiben uns und sagen: Wir verstehen eure Gesellschaft nicht mehr. Wir verstehen nicht, dass ihr etwas, was wir uns in der Türkei erkämpft haben,

(Beifall von der CDU)

so leichtfertig preisgibt. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben keine Redezeiten mehr, und die Rednerliste ist erschöpft.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 13/569** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie natürlich auch an den **Rechtsausschuss**. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Aktuelle Stunde

Thema: „**Soziale Stadt**“ ist unverzichtbar: **gegen Ghetto**bildung, für **aktive Integration!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aussprache über das genannte Thema beantragt.

Ich eröffne die Aktuelle Stunde und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Horst Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die inzwischen fast zwei Wochen andauernden Ereignisse in Frankreich sind erschreckend. Erschreckend ist die dortige Gewaltbereitschaft, erschreckend ist die Aggressivität, und erschreckend ist auch die dahinter bei den Jugendlichen steckende Hoffnungslosigkeit.

Erschrecken müssen aber auch wir bei Überschriften wie „Die Krawalle werden kommen!“, einer Überschrift, die wir am Sonntag in einer Sonntagszeitung finden konnten, als es ein Interview mit dem Integrationsexperten Volker Eichener gab. Ich darf mit der Genehmigung des Präsidenten daraus zitieren. Mit Hinweis auf Paris wurde gefragt:

„Sind solche Unruhen auch in nordrhein-westfälischen Städten denkbar?“

Herr Eichener antwortete:

„Ganz sicher. Vielleicht drohen sie nicht kurzfristig. Aber weit entfernt davon sind wir auch nicht mehr. Die Krawalle werden eines Tages nach NRW kommen. Schließlich sind alle Voraussetzungen für ethnische Unruhen, für Krawalle von Jugendgangs auch bei uns gegeben.“

Meine Damen und Herren, diese Aussage bedeutet, dass wir in mehrfacher Hinsicht gemeinsam – ich betone: gemeinsam – gefordert sind.

Zunächst einmal – ich denke, das ist Konsens hier im Hause – sind wir gemeinsam gefordert, dass wir nicht die Nachahmer anregen. Die ersten Fälle gibt es schon.

Zweitens sind wir gemeinsam gefordert, dass wir nicht den Eindruck erwecken, dass NRW Frankreich wäre, denn die Vorstädte in Paris sind in einer anderen Situation als die Vorstädte im Ruhrgebiet oder in NRW insgesamt.